

VORWORT

Über eine Milliarde Menschen, also etwa 15 Prozent der Weltbevölkerung, müssen mit einer Behinderung leben. Zwischen 110 und 190 Millionen Menschen leben mit schwereren Funktionseinschränkungen. Globale Trends wie steigendes Lebensalter und Zunahme chronischer Erkrankungen sind Ursachen dafür, dass ein wachsender Bevölkerungsanteil von Behinderungen betroffen ist.

Die Übereinkunft der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit gelenkt, Barrieren zu entfernen, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Der aktuelle Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) versucht, ein Bild der durch Behinderungen beeinflussten Lebenswirklichkeit zu zeichnen und liefert dazu aktuelle Zahlen und Fakten. Die hier vorgelegte Sammlung von Berichten aus den G20-Ländern ergänzt den WHO-Bericht um die politische Dimension, indem sie die Mechanismen erkennbar werden lässt, innerhalb derer in den einzelnen Ländern versucht wird, die Behindertenrechtskonvention mit Leben zu füllen. Damit werden Gemeinsamkeiten, aber auch spezifische Rahmenbedingungen sichtbar. Die Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Ordnungsrahmens für Menschen mit Behinderung verdeutlicht die gestiegene Bedeutung der G20 als Forum globaler Ordnungspolitik. In Deutschland wurde am 15. Juni 2011 der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Dieser zielt mit zahlreichen Einzelmaßnahmen darauf ab, den gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderung zu den in der UN-Konvention genannten Rechten nachhaltig zu fördern. Es soll allen Bürgerinnen und Bürgern die Chance auf einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft ermöglicht werden. Konkret bedeutet das gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Chancengleichheit in der Bildung und in der beruflichen Integration gilt es zu stärken.

Für die Konrad-Adenauer-Stiftung ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Ausdruck der bedingungslosen Anerkennung der Menschenwürde eines jeden Menschen. Die Konvention gestaltet die universellen Menschenrechte für die vielen Menschen mit Behin-

derung durch konkrete und substantielle Verbesserungen aus. Eine Gesellschaft auf dem Weg zur Inklusion ist eine Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen selbstbestimmt und miteinander leben.

Doch wie sieht es mit der Umsetzung der Konvention und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland und den anderen G20-Staaten konkret aus? Zu dieser Publikation tragen zwanzig Autoren Artikel bei, die Chancen und Probleme bei der Umsetzung beleuchten und somit einen vergleichenden Blick zwischen den Mitgliedern der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer erlauben. Die Analyse zum Stand der Umsetzung ergibt insgesamt ein sehr gemischtes Bild: Stadt-/Land-Gegensätze, Vollzugsprobleme unterhalb der staatlichen Ebene, Unterfinanzierung, aber auch fehlendes Bewusstsein – das sind Faktoren, die eine Umsetzung der Konvention erschweren. Darüber hinaus geben die Berichte einen Einblick in die jeweilige, landesspezifische Situation. Besonders wertvoll ist die Herstellung von Bezügen zu politischen Trends und Entwicklungslinien. Nur so lassen sich unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeit und abweichende Schwerpunktsetzungen verstehen.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Dr. Gerhard Wahlers

Stellv. Generalsekretär
der Konrad-Adenauer-Stiftung